



Margarethenschule Dahl

Primarstufe, Kath. Bekenntnisschule der Stadt Paderborn

Offene Ganztagschule

Margarethenschule, Schlotmannstr.19, 33100 Paderborn

Tel.: 05251/8814880

margarethenschule@paderborn.de

Pb.-Dahl, 06.02.2024

Liebe Eltern,

im Folgenden erkläre ich Ihnen den Ablauf der Wahl zur Umwandlung der kath. Margarethenschule in eine Gemeinschaftsgrundschule:

- Die Abstimmung wird **per Briefwahl** erfolgen.
- Am **08.03.2024** wird eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Paderborn erscheinen und an diesem Tag gehen auch die Briefe mit den Wahlunterlagen an die Familien raus.
- Die Erziehungsberechtigten haben **pro Kind eine Stimme**, d.h. sie stimmen gemeinsam ab.
- Hat eine Familie z.B. 3 Kinder an unserer Schule, bekommen sie auch 3 Briefe (+ Wahlunterlagen) und geben insgesamt 3 Stimmen ab.

Wichtig: Sie müssen alle Briefe einzeln versenden!

➔ Die Eltern haben ab dem 08.03. 14 Tage lang Zeit für die Wahl.

- **Folgendes müssen die Eltern pro Kind zurücksenden:**
 - ➔ **Wahlschein** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten, **Stimmzettel** im separaten Stimmzettelumschlag
- **Wichtig: Die Briefe dürfen nicht in der Schule abgegeben und gesammelt werden!**

Weitere Informationen:

- Knapp 43% der Schüler*innen an unserer Schule sind (nur) noch katholisch.
- Die Margarethenschule behält ihren Namen und das Logo, egal wie die Abstimmung ausgeht.
- **Jede nicht abgegebene Stimme wird automatisch als Stimme für den Erhalt der kath. Bekenntnisschule gezählt.**
 - ➔ D.h., wer die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule möchte, muss auch aktiv dafür stimmen!
- Schulgottesdienste, Seelsorge, St. Martin, Nikolaus, etc. sind unberührt und werden weiterhin stattfinden.
- Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach und findet ebenfalls weiterhin statt.
 - ➔ Sofern die personelle Ressource vorhanden ist, kann an einer Gemeinschaftsgrundschule auch das Fach Ethik unterrichtet werden.
- **Stellenbesetzung:** An einer Bekenntnisschule haben Bewerber*innen, die dem entsprechenden Bekenntnis angehören, Vorrang vor allen anderen Bewerber*innen. Das gilt sowohl für die Besetzung der Schulleitungsstellen als auch für die Lehrer*innenstellen.
 - ➔ An einer Gemeinschaftsgrundschule spielt das Bekenntnis der Bewerber*innen keine Rolle, wodurch sich der Bewerber*innenkreis für die Schule erweitert.